



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Palting

BHBR(Gem)-2018-156348



BEZIRK BRAUNAU

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 4. Juni 2018 bis 24. September 2018 durch zwei Prüferinnen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Palting vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	6
DETAILBERICHT	7
DIE GEMEINDE	7
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	8
HAUSHALTSENTWICKLUNG	8
FINANZAUSSTATTUNG	10
FREMDFINANZIERUNGEN	12
DARLEHEN	12
KASSENKREDIT	12
LEASING	12
HAFTUNGEN	13
PERSONAL	14
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	17
WASSERVERSORGUNG	17
ABWASSERBESEITIGUNG	19
ABFALLBESEITIGUNG	21
KINDERGARTEN	22
KINDERGARTENTRANSPORT	24
GEMEINDEVERTRETUNG	25
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	26
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	27
FEUERWEHRWESEN	27
VERSICHERUNGEN	27
STROMKOSTEN	28
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	30
BAUHOF	28
WINTERDIENST	28
GÜTERWEGE	29
GRUNDBESITZ	30
RÜCKLAGEN	30
NOTFALLPLAN FÜR KATASTROPHENSCHUTZ	31
ZUKUNFTSPROJEKTE	32
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	33
ALLGEMEINES	33
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT MIT JAHRESENDE 2017	33
SCHLUSSBEMERKUNG	36

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Inklusive der Abwicklung der Vorjahresergebnisse erzielte die Gemeinde in den letzten Jahren Überschüsse. Im Jahr 2017 kam es zu einem Überschuss in der Höhe von 881 Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2018 fallen ausgeglichen aus.

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Mittel in einer Gesamthöhe von 392.614 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 111.895 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 280.721 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2018 wurden 13.000 Euro (stammen zur Gänze aus allgemeinen Haushaltsmitteln) an Zuführungsbeträgen veranschlagt.

Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden. Es ist jedoch weiterhin das Hauptaugenmerk der Gemeinde darauf zu richten, ein positives bzw. ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erreichen.

Finanzausstattung

Die Gemeinde liegt mit einer Finanzkraft von 971 Euro je Einwohner auf den 24. Finanzkrafttrang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn. Die Ertragsanteile verringerten sich während des Prüfungszeitraumes um fast drei Prozent. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist um fast 31 Prozent gestiegen. An Finanzzuweisungen hat die Gemeinde insgesamt rund 88.241 Euro zuerkannt bekommen.

Als Hundeabgabe wird ein Betrag von 30 Euro eingehoben. Durch die Anhebung der Hundeabgabe auf 40 Euro könnten Mehreinnahmen für die Gemeinde erzielt werden.

Fremdfinanzierung

Die Gemeinde verzeichnete per 31. Dezember 2017 einen Gesamt-Darlehensstand von 2.008.057 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse betrug der Nettoschuldendienst für 2017 rund –33.500 Euro. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die Abwasserbeseitigung höhere Zuschüsse erhalten hat, als tatsächlicher Schuldendienst dafür angefallen ist.

Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert bei rund 2.719 Euro. Mit dieser Pro-Kopf-Verbindlichkeit liegt die Gemeinde über dem landesweiten Durchschnittswert von 2.450 Euro. Den Großteil der Schulden betreffen Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser und Kanal).

Personal

Die Personalausgaben stiegen in den letzten Jahren um rund 14 Prozent von 314.832 Euro im Jahr 2015 auf 358.440 Euro im Jahr 2017. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2017 einschließlich der Pensionsleistungen bei rund 19 Prozent und können als günstig eingestuft werden.

Ausschlaggebend für die Mehrausgaben bei den Personalkosten im Jahr 2017 war, dass eine zweite Kindergartengruppe gegründet wurde und somit eine Kindergartenpädagogin und eine Kindergartenhelferin aufgenommen wurden.

Insgesamt waren im Jahr 2017 bei der Gemeinde elf Bedienstete im Ausmaß von 8,14 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. In der allgemeinen Verwaltung sind derzeit drei Dienstposten in Vollzeit besetzt. Die Gemeinde liegt mit diesem Wert gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe im oberen Rahmen.

Derzeit besteht keine Verwaltungsgemeinschaft. In einzelnen Bereichen (zB. Buchhaltung, Bauamt, usw.) halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft für durchaus ökonomisch. Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft oder –kooperation ist zu prüfen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung wies im Prüfungszeitraum jährliche Betriebsüberschüsse aus. Im Jahr 2017 konnte ein Überschuss in der Höhe von 22.869 Euro erzielt werden. Die festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Bei den Benützungsgebühren wurde von der Gemeinde ein Zuschlag von 20 Cent eingehoben.

Abwasserentsorgung

Der Betrieb der Abwasserentsorgung verzeichnete in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils Überschüsse. Im Voranschlag 2018 ist ein Überschuss von 100.100 Euro budgetiert. Die Überschüsse des laufenden Betriebes sind auf die hohen Finanzierungszuschüsse, mit denen die Nettobelastung der Kanalbaudarlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden kann, zurückzuführen. Die von der Gemeinde Palting festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Kindergarten-Busbegleitung

Den verbuchten Personalkosten für die Begleitung des Kindergartenbusses in der Höhe von insgesamt rund 5.090 Euro standen 2017 Einnahmen aus Elternbeiträgen in der Höhe von rund 3.900 Euro entgegen. Somit verbleibt ein Fehlbetrag von rund 1.190 Euro. Bei einer ausgabendeckenden Einhebung der Elternbeiträge könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses erreicht werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr lag in den Jahren 2015 bis 2017 bei durchschnittlich 19 Euro. Dieser Wert liegt über dem gängigen Bezirksdurchschnitt. Im Voranschlag für 2018 geht man von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von rund 17 Euro aus. Mit diesem Betrag sollte künftig das Auslangen gefunden werden.

Versicherungen

Die Versicherungsverträge der Gemeinde wurden während des Prüfungszeitraumes 2015 bis 2017 von keinem Versicherungsfachmann überprüft. Es wird empfohlen, sämtliche Verträge in regelmäßigen Abständen neu zu verhandeln und es sollten bei Neuausschreibungen von Versicherungen zumindest drei Angebote eingeholt werden.

Stromkosten

Die Ausgaben für Strom betragen im Jahr 2017 rund 8.760 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt ein Einsparungspotential erkennen. Es wird der Gemeinde empfohlen, hierfür Verhandlungen mit dem Stromversorger zu führen bzw. ein Bieterverfahren durchführen zu lassen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gemeinde hat in den Jahren 2015 bis 2017 Investitionen in der Höhe von rund 2,7 Millionen Euro getätigt und beim außerordentlichen Haushalt immer einen Überschuss erzielt. Die finanziellen Schwerpunkte der letzten drei abgeschlossenen Jahre lagen beim Neubau des Feuerwehrhauses und des Musikproberaumes, bei der Erweiterung des Kindergartens und beim Neubau des Sportheimes.

Der außerordentliche Haushalt mit insgesamt elf Vorhaben schloss am Ende des Finanzjahres 2017 bei Einnahmen von rund 1.426.302 Euro und Ausgaben von rund 1.281.089 Euro mit einem Überschuss von rund 145.214 Euro ab. Wir empfehlen der Gemeinde weiterhin bei zukünftigen Projekten auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km ²):	11
Seehöhe (Hauptort):	520
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	93

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	26
Güterwege (km):	10
Landesstraßen (km):	10

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	8	4	1
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	867
Registerzählung 2011:	904
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	898
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	917
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	995
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.010

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	15
Drucksteigerungsanlagen:	3
Kanallänge (km):	15
Druckleitungen (km):	9
Pumpwerke:	5

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	1.936.973
Ergebnis o.H. lt. RA 2017:	881
Ergebnis oH lt. VA 2018:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Volksschule:	27 Kinder/ 2 Klassen
Neue Mittelschule:	
Musikschule:	
Kindergarten:	31 Kinder/ 2 Gruppen
Krabbelstube:	

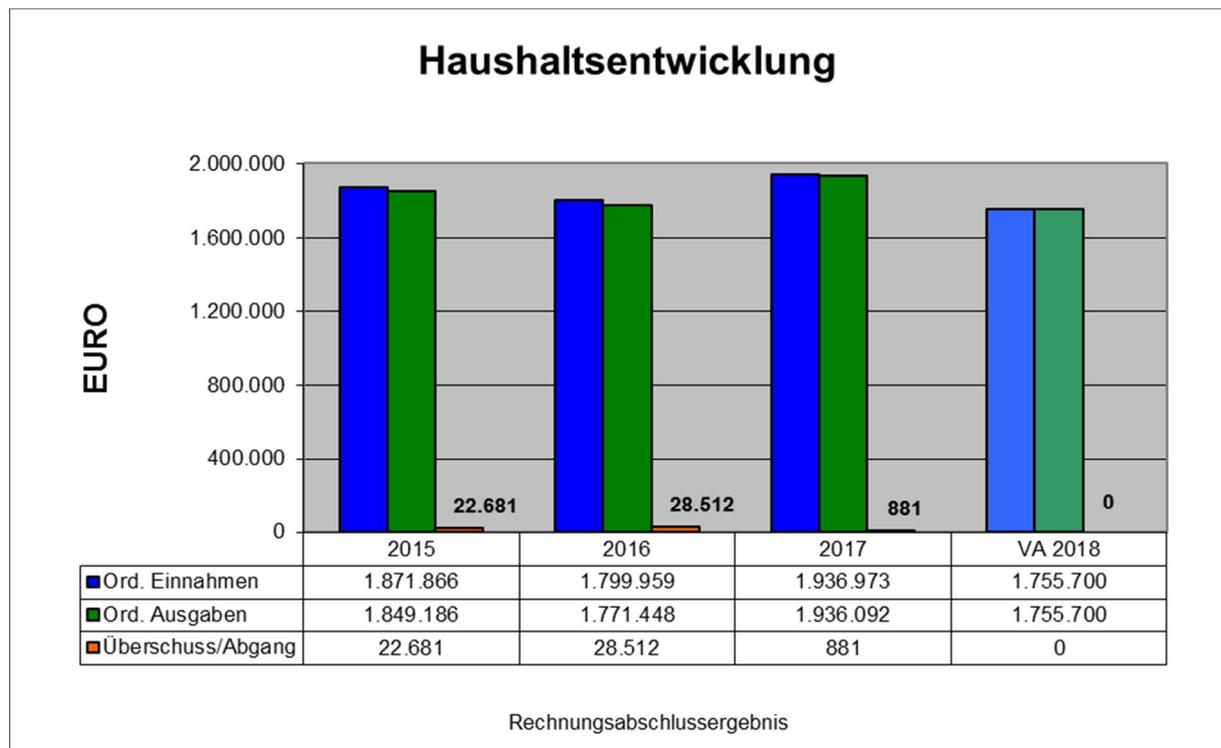
Strukturfondsmittel 2018:	76.800
Finanzkraft 2016 je EW: *	971
Rang (Bezirk):	24
Rang (OÖ):	257
Verbindlichkeiten je EW:	2.838

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Palting konnte im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse in Höhe von insgesamt 52.074 Euro erzielen. Im Jahr 2017 konnte die Gemeinde den Haushalt mit einem geringen Überschuss ausgleichen. Gleichzeitig konnte in den drei Jahren zusammen ein Anteilsbetrag in Höhe von rund 280.000 Euro, neben den zweckgebundenen Anschlussgebühren, dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre, bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen und –ausgaben zwischen rund 1,7 Millionen Euro und 1,9 Millionen Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2018 fallen mit je 1.755.700 Euro ausgeglichen aus.

Die Ertragsanteile haben sich in den Jahren 2015 bis 2017 um rund drei Prozent verringert. Im Jahr 2015 betrugen die Ertragsanteile 740.235 Euro und verringerten sich auf 717.113 Euro im Jahr 2017. Für das Jahr 2018 wurden Ertragsanteile mit 752.200 Euro prognostiziert. Die Gemeinde bleibt hauptsächlich vom Aufkommen aus den Ertragsanteilen abhängig.

Die Zahlen in der Grafik oberhalb und in der Tabelle unterhalb unterscheiden sich insofern, als die Grafik die Werte inklusive der Vorjahresabwicklungen (Rechnungsabschlussergebnisse) enthält und die Tabelle die reinen Jahresergebnisse (ohne Vorjahr) aufzeigt.

Werte ohne Soll-Ergebnisse der Vorjahre	2015	2016	2017
Einnahmen	1.713.737 Euro	1.777.279 Euro	1.908.462 Euro
Ausgaben	1.849.186 Euro	1.771.448 Euro	1.936.092 Euro
Überschuss/Abgang	-135.449 Euro	5.831 Euro	- 27.630 Euro

Die Gebarungseinschau zeigte das Bild einer funktionierenden und bemühten Verwaltungsführung. Das Hauptaugenmerk der Gemeinde ist weiterhin darauf zu richten, ein positives bzw. ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erreichen. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen. Es sollte daher in Zukunft die Notwendigkeit und die

Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben geprüft werden, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes wieder zu erreichen.

Im Hinblick auf den Sparsamkeitsgrundsatz sind die Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen. Außerdem sind weiterhin alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses hat oberste Priorität.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

An Zuführungen waren in den letzten Jahren folgende Beträge möglich:

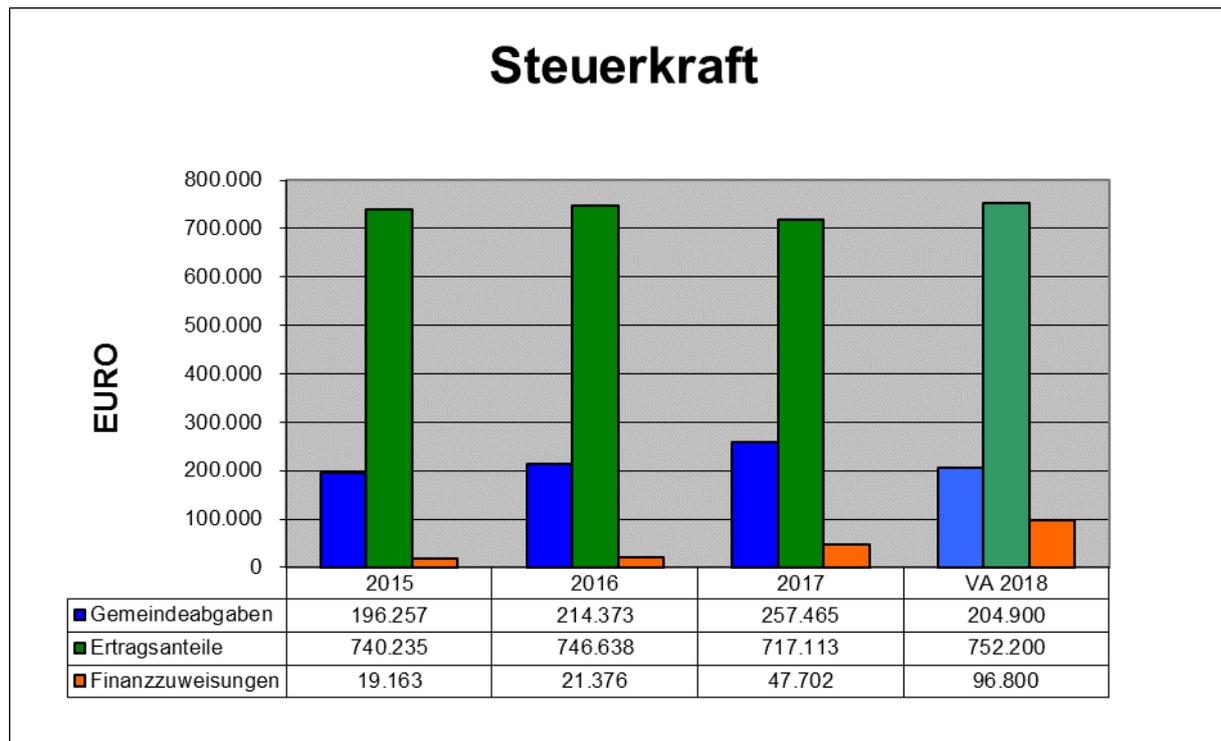
Jahr	2015	2016	2017
Zuführungen gesamt	158.384 Euro	21.230 Euro	213.000 Euro
Davon aus Interessentenleistungen	38.673 Euro	0 Euro	73.222 Euro
Davon aus allgemeinen Mitteln	119.711 Euro	21.230 Euro	139.780 Euro

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Mittel in Gesamthöhe von rund 392.614 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 111.895 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 280.721 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2018 wurden 13.000 Euro (stammen zur Gänze aus allgemeinen Haushaltsmitteln) an Zuführungsbeträgen veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden in den vergangenen Jahren weitestgehend dem außerordentlichen Haushalt oder einer Rücklage zugeführt. Es wurden jedoch auch Beträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im ordentlichen Haushalt belassen.

Diese Interessenten- und Aufschließungsbeiträge sind zweckgewidmet zu verwenden bzw. ansonsten einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Finanzausstattung



Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Palting eine Finanzkraft von 971 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2016 den 24. Finanzkraftrang von 46 Gemeinden des Bezirk Braunau am Inn und den 257. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftliche Bundesabgaben) abhängig ist. Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2015 bis 2017 um fast drei Prozent verringert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um fast 31 Prozent gestiegen. Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Finanzzuweisungen von insgesamt rund 88.241 Euro zuerkannt.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2017 rund 25 Prozent der gesamten Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als mittelmäßig eingestuft werden.

Die einzelnen Ansätze haben sich nachfolgend entwickelt:

Finanzjahr	2015	2016	2017
Kommunalsteuer	116.742 Euro	121.233 Euro	169.422 Euro
Grundsteuer A+B	65.164 Euro	71.500 Euro	67.868 Euro
Verwaltungsabgabe	2.603 Euro	4.252 Euro	4.051 Euro
Sonstige	1.755 Euro	1.890 Euro	1.947 Euro

Steuer- und Abgabenrückstände

Bei der Durchsicht der Fälligkeitsliste vom 31. Dezember 2017 zeigt sich ein Rückstand von insgesamt rund 6.600 Euro. Aus der Fälligkeitsliste ist ersichtlich, dass die Gemeinde den säumigen Zahlern Mahngebühren und auch Säumniszuschläge gemäß § 217a BAO vorschreibt. Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Rückstände auf insgesamt rund 14.300 Euro. Die Rückstände sind überwiegend bei den Aufschließungsbeiträgen für Kanal und Wasser ausgewiesen.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 44 % und entspricht einem mittelmäßigen Anteil.

Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 - Oö. LAbgG 2015).

Konkret hat die Gemeinde Palting im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 keine Einnahmen lukriert.

Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, die Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Die Lustbarkeitsabgabenordnung wäre inhaltlich so anzupassen, dass sie sich auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 und/oder des neuen Oö. LAbgG 2015 beschränkt.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt seit dem Jahr 2018 pro Hund 30 Euro.

Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Hund reglementiert.

Durch die Anhebung der Hundeabgabe auf 40 Euro je gehaltenem Hund würde dies bei 80 Hundebesitzern jährlich Mehreinnahmen von 800 Euro bedeuten.

Verkehrsflächenbeitrag

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge wurde durchgeführt. Eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeiträge hat keine Beanstandungen ergeben. Bei Vorschreibungen wird der aktuelle Einheitssatz von 72 Euro gemäß Oö. Einheitssatz-Verordnung 2013 angewendet.

Fremdfinanzierungen

Im Zeitraum 2016 bis 2017 sowie in der mittelfristigen Planung bis 2022 erhält die Gemeinde bei den Darlehen für den Ausbau der Abwasserentsorgung Zuschüsse des Bundes. Diese Einnahmen übersteigen die Annuitätenverpflichtungen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde höhere Zuschüsse erhalten hat, als tatsächlicher Schuldendienst dafür angefallen ist.

Darlehen

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 und die daraus resultierenden tatsächlichen Pro-Kopf-Verbindlichkeiten je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2016	Ende FJ 2017
Schulden hoheitlicher Bereich	198.000 Euro	187.000 Euro
Schulden (Betriebe-Kanal, Wasser)	1.911.598 Euro	1.821.057 Euro
Gesamt:	2.109.598 Euro	2.008.057 Euro
Einwohner (lt. ZMR)	913 EW	898 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	2.311 Euro	2.236 Euro
Haftungen	481.613 Euro	433.336 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	2.591.211 Euro	2.441.393 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	2.838 Euro	2.719 Euro

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 115.600 Euro. Im Rahmen der Bauten der Abwasserbeseitigung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2017 Annuitätzuschüsse von rund 149.100 Euro, sodass sich die Nettobelastung auf rund –33.500 Euro belief. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die Abwasserbeseitigung höhere Zuschüsse erhalten hat, als tatsächlicher Schuldendienst dafür angefallen ist. Im Voranschlag für 2018 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen. Der Nettoschuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Annuitätzuschüsse auf –32.600 Euro belaufen. Die Zinssätze liegen zwischen 0,479 Prozent und 0,90 Prozent und damit in einem günstigen Rahmen.

Am Ende des Finanzjahres 2017 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von 2.441.393 Euro bzw. 2.719 Euro je Einwohner gegeben. Die Gemeinde liegt damit über dem Landesdurchschnitt von 2.450 Euro je Einwohner. Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2016 im Vergleich zu den 442 öö. Gemeinden an der 139. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 6. Stelle von 46 Gemeinden.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2018 mit 438.925 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Der Kassenkredit wurde aufgrund der guten Finanz- und Liquiditätslage in den letzten Jahren nicht benötigt.

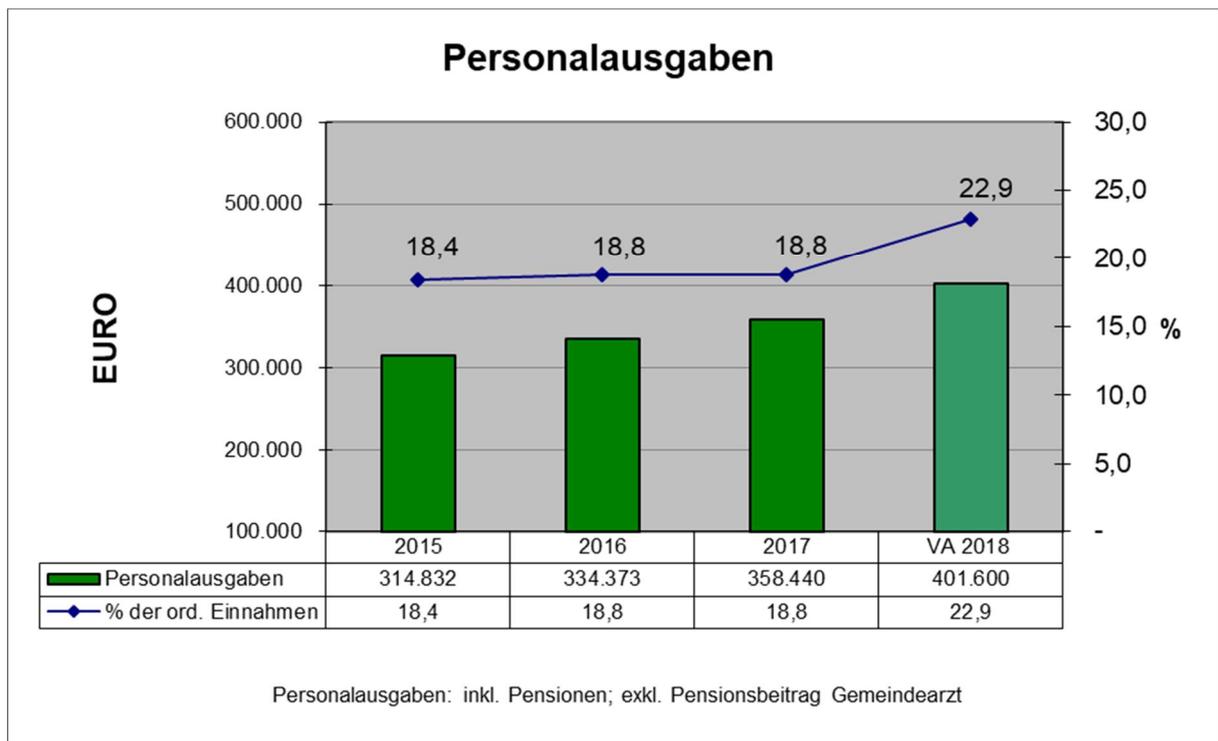
Leasing

Es bestehen keine Leasing- oder leasingähnliche Verträge bei der Gemeinde.

Haftungen

Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Haftungen laut Beilage zum Rechnungsabschluss 2017 auf eine Höhe von rund 433.300 Euro. Diese Haftungen stellen übernommene Verpflichtungen der Gemeinde für den Reinhaltverband Mattig-Hainbach dar. Gegenüber dem Jahr 2016 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 48.300 Euro.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen von 314.832 Euro im Jahr 2015 auf 358.440 Euro im Jahr 2017 und somit um 43.608 Euro bzw. rund 14 Prozent. Die Mehrausgaben bei den Lohnkosten sind im Prüfungszeitraum auf die jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen zurückzuführen. Die höheren Personalausgaben im Jahr 2017 sind dadurch begründet, dass ab September 2017 eine zweite Kindergartengruppe gegründet wurde und somit eine Kindergartenpädagogin und eine Kindergartenhelferin aufgenommen wurden.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand im Prüfungszeitraum im Bereich von rund 19 Prozent und kann als günstig eingestuft werden.

Im Finanzjahr 2017 waren insgesamt 11 Bedienstete mit 8,14 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt. Die Tabelle zeigt den Aufwand für die Verwaltung und die Einrichtungen der Gemeinde:

Ansatz	PE	Personalaufwand	Anteil % an Personalkosten
Verwaltung	3,00	142.380 Euro	40
Pensionen der Verwaltung		46.536 Euro	13
Kindergarten und Busbegleitung	3,49	108.290 Euro	30
Reinigung Volksschule und Gemeindeamt	0,80	30.638 Euro	8
Bauhof	0,85	30.597 Euro	9
Gesamt	8,14	358.441 Euro	100

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreichungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Verwaltungskooperationen

Neben den klassischen Verbänden (SHV, BAV, RHV, Wasserverband usw.) besteht derzeit keine Verwaltungsgemeinschaft. In einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt usw.) halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft für durchaus ökonomisch.

Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft oder -kooperation ist zu prüfen.

Verwaltung

Die Gemeinde bewegt sich mit drei Personaleinheiten im oberen Rahmen der Oö. Gemeindegeld-Dienstpostenplanverordnung 2002. Dieser Personaleinsatz ist als großzügig zu beurteilen.

Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, empfehlen wir der Gemeinde, im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden von ca. 2,5 Personaleinheiten, die Personaleinheiten in der Verwaltung zu reduzieren.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt zwei Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,8 PE beschäftigt. Gereinigt werden das Amtsgebäude und die Volksschule.

Die Personaleinheiten teilen sich mit 0,25 PE auf das Gemeindeamt und 0,55 PE auf die Volksschule auf. Im Hinblick auf die zu reinigenden Flächen für das Amtsgebäude (340 m²) und die Volksschule (703 m²) ist das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte als angemessen zu betrachten.

Kinderbetreuungspersonal und Busbegleitung

Insgesamt werden zur Betreuung der Kinder zwei Pädagoginnen im Ausmaß von 1,73 PE und zwei Helferinnen mit 1,61 PE beschäftigt. Den Kindergartenhelferinnen obliegt auch die Reinigung des Kindergartens. Die Busbegleitung wird von einer Bediensteten im Ausmaß von insgesamt 0,15 PE durchgeführt. Nähere Ausführungen hinsichtlich des Betriebes enthält der Abschnitt „Kindergarten“.

Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Gemeinde über einen Bediensteten in der Funktionslaufbahn GD 23 und einem Beschäftigungsausmaß von 0,85 PE.

Aus- und Fortbildung

Im Jahre 2017 wurden für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten rund 2.500 Euro ausgegeben (= ca. 0,8 Prozent der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von einzelnen Fachseminaren.

Im Interesse einer weiterhin effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu forcieren, wobei neben den fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten.

Organisation

Der Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten umschrieben sind, wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

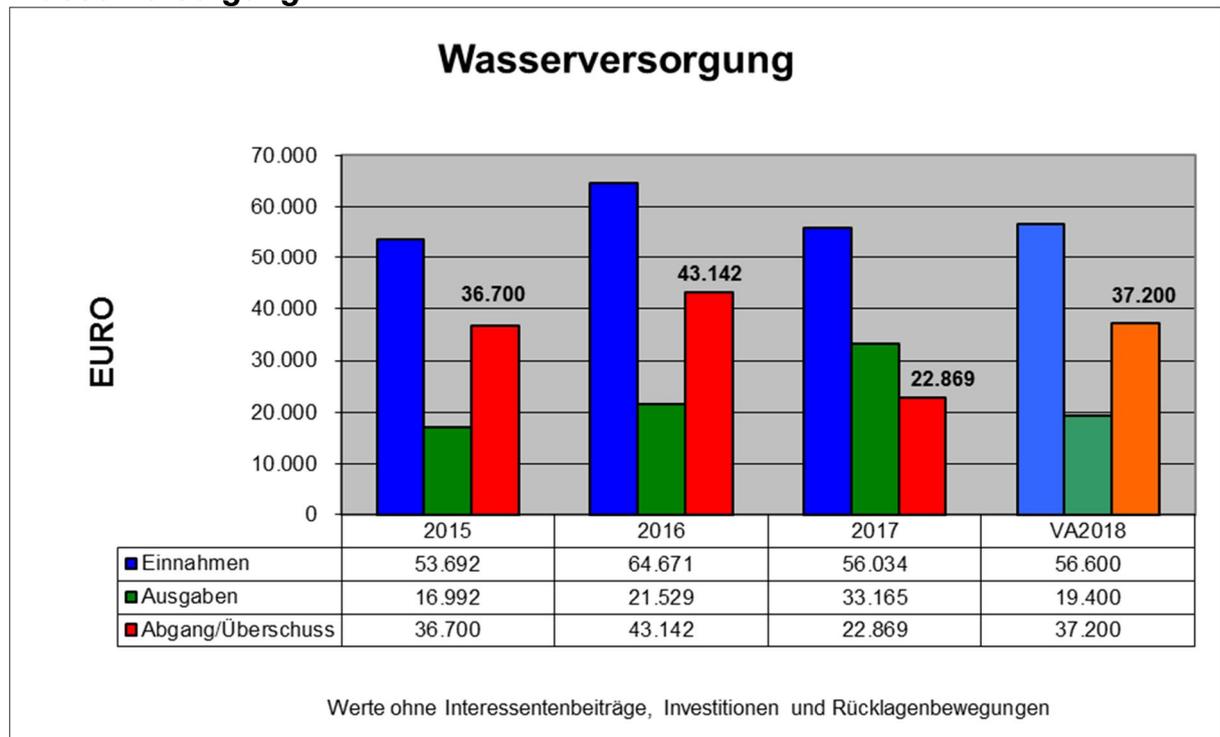
Wir empfehlen, so genannte „Mitarbeiter-Gespräche“ einzuführen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den

Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die in der Grafik dargestellten Werte stellen die laufenden Ergebnisse dar, in denen die eingenommenen Interessentenbeiträge, die getätigten Investitionen und die Gewinnentnahmen nicht berücksichtigt sind. In den Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre hat die Gebarung der Wasserversorgungsanlage jeweils mit Überschüssen abgeschlossen. Im Zeitraum 2015 bis 2017 kam es zu Überschüssen von insgesamt 102.711 Euro.

In der Grafik nicht dargestellt sind die Rücklagenbewegungen. Im Jahr 2017 wurden der Wasserversorgungsrücklage 350 Euro zugeführt. Am Ende des Finanzjahres 2017 betrug diese Rücklage rund 148.746 Euro. Ein Großteil der Rücklage soll für die Erneuerung der Druckleitungen verwendet werden.

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserverbandes Lochen, dem insgesamt drei Gemeinden angehören. Die beteiligte Gemeinde Palting hält den Anteil von 25 Prozent, wofür die Gemeinde im Jahr 2017 anteilige Betriebs- und Personalkosten von insgesamt rund 8.800 Euro zu entrichten hatte. Jede Gemeinde hat nach dem angefallenen Wasserbezug entsprechende Kostenersätze zu leisten. Die Abrechnung erfolgt nach dem von den einzelnen Gemeinden selbst an ihre Bürger verrechneten Wasserverbrauch.

Ihren Wasserbedarf deckt die Gemeinde über Brunnenanlagen, Wassergenossenschaften und Ortswasserleitungen. Inzwischen sind rund 780 Personen angeschlossen, das entspricht rund 84 Prozent der Bevölkerung aus Palting. Laut Gebührenkalkulation werden rund 31.100 m³ Wassermenge verrechnet. Für jeden Anschluss stellt die Gemeinde einen Wasserzähler bei, der in ihrem Eigentum verbleibt.

Interessenten- und Anschließungsbeiträge

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessenten- und Anschließungsbeiträge in der Höhe von rund 95.072 Euro wurden zum Teil für Baumaßnahmen im ordentlichen Haushalt verwendet, dem außerordentlichen Haushalt oder einer Rücklage zugeführt. Im Jahr 2017 verblieb ein Betrag von rund 1.700 Euro im ordentlichen Haushalt.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge stellen Baukostenbeiträge dar und sind zweckgewidmet, d.h. für Baumaßnahmen zu verwenden, ansonsten einer Rücklage zuzuführen.

Gebühren

Die in der Wassergebührenordnung der Gemeinde Palting festgelegten Anschlussgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Bei der Benützungsgebühr wurde von der Gemeinde in den letzten Jahren immer die vom Land Oberösterreich vorgeschriebene Mindestgebühr eingehoben mit einem Zuschlag von 20 Cent. Laut Gebührenkalkulation zum Voranschlag 2017 errechnet sich eine ausgabendeckende Benützungsgebühr von 0,59 Euro/m³, Kostendeckung ist mit 0,77 Euro/m³ zu erreichen.

Gemäß Voranschlagserslass 2018 ist für eine Gebühreneinrichtung deren Kostendeckung erreicht ist bzw. bei der Überschüsse erzielt werden, in einem Sitzungsprotokoll der Gemeinde der innere Zusammenhang der Mittelverwendung zu begründen und festzuhalten.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wasserbenützungs- und Mindestanschlussgebühren im Prüfungszeitraum:

Jahr	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Benützungsgebühren der Gemeinde pro m ³	1,64	1,67	1,70
Landesrichtsatz pro m ³	1,44	1,47	1,50
Mindestanschlussgebühr	1.899	1.922	1.934

Für unbebaute Grundstücke, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, für die jedoch kein Wasserbezug erfolgt, wird keine jährliche Bereitstellungsgebühr eingehoben.

Es wird der Gemeinde empfohlen, eine jährliche Bereitstellungsgebühr einzuheben und diese auch in der Gebührenordnung aufzunehmen.

Anschlusspflicht

Aus einer stichprobenartigen Kontrolle zur Anschlusspflicht der örtlichen Wasserversorgung der Gemeinde geht hervor, dass die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 umgesetzt wurde.

Wasserzähler

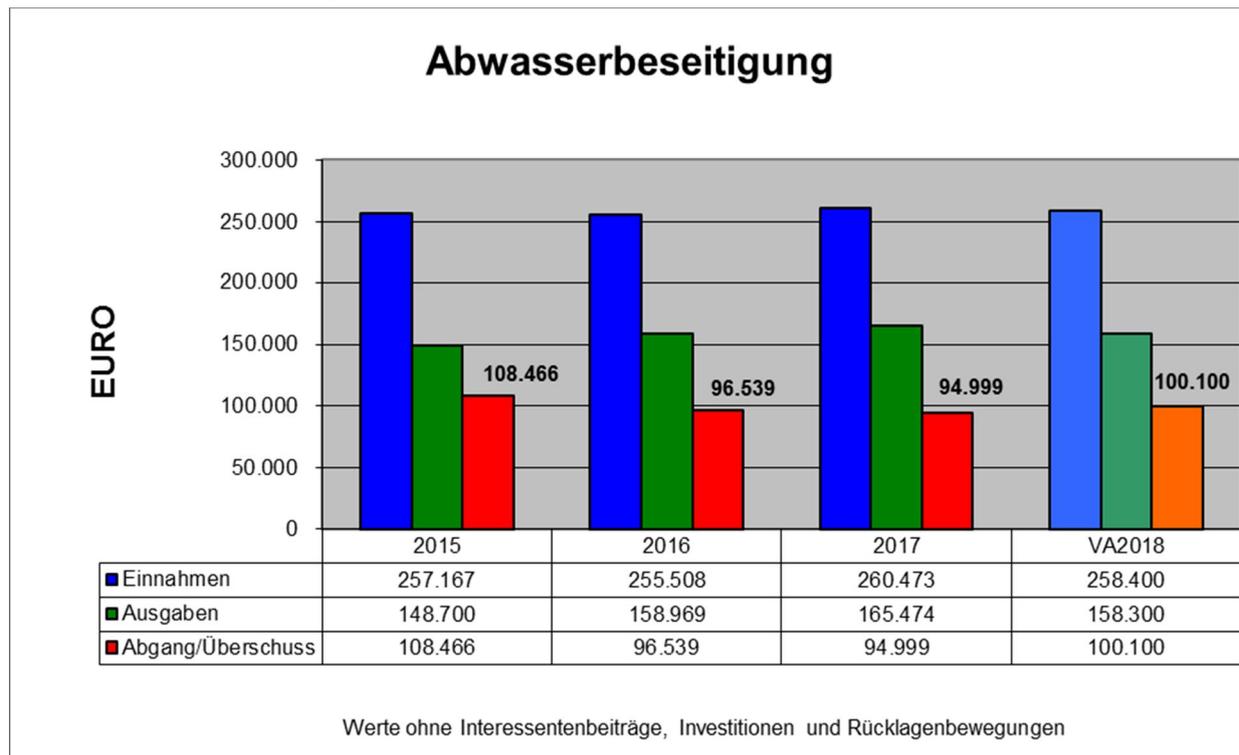
Für die Wasserzählergebühr wird eine jährliche Zählermiete in der Höhe von 14,40 Euro inklusive Umsatzsteuer eingehoben. Im Jahr 2017 konnten somit rund 3.800 Euro an Zählermiete vereinnahmt werden. Damit können die Kosten für den Austausch der Wasserzähler, inklusive des erforderlichen Verwaltungsaufwandes, bei der alle fünf Jahre erforderlichen Nacheichung finanziert werden.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand in Form einer Vergütung dargestellt, die im Jahr 2017 rund 10.100 Euro betrug.

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen eine Zeitaufzeichnung zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.

Abwasserbeseitigung



Das Gemeindegebiet der Gemeinde ist bis auf einzelne abgelegene Ortschaften weitestgehend erschlossen. Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind 720 Personen erfasst, was einer Anschlussdichte von rund 77 Prozent entspricht.

Die Betriebsgebarung stellte sich im gesamten Prüfungszeitraum mit Überschüssen in Höhe zwischen 94.999 Euro und 108.466 Euro durchgehend positiv dar. Auch 2018 wird mit einer Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufes gerechnet. Die Überschüsse basieren primär auf den hohen Finanzierungszuschüssen.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessenten- und Anschließungsbeiträgen in Höhe von insgesamt rund 113.381 Euro wurden zum Teil für Baumaßnahmen im ordentlichen Haushalt verwendet, dem außerordentlichen Haushalt oder einer Rücklage zugeführt. In den Jahren 2016 und 2017 verblieb ein Betrag von zusammen rund 1.180 Euro im ordentlichen Haushalt.

Interessenten- und Anschließungsbeiträge stellen Baukostenbeiträge dar und sind zweckgewidmet, d.h. für Baumaßnahmen zu verwenden, ansonsten einer Rücklage zuzuführen.

Die Gemeinde Palting ist Mitglied des Reinhaltverbandes (RHV) Mattig-Hainbach. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Verbandes eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2017 anteilige Betriebs- und Personalkosten von insgesamt rund 37.500 Euro zu entrichten hatte. Die Reinigung der anfallenden Abwässer erfolgt in der Verbandskläranlage des Reinhaltverbandes.

In den 70iger Jahren wurde vom Reinhaltverband Trumerseen mit Absprache der Gemeinde Palting eine Klärwasserableitung verlängert. Aufgrund dieser Verlängerung verpflichtete sich die Gemeinde 55 Prozent der Mehrkosten, also rund 100.000 Euro zu übernehmen. Von der OÖ. Landesregierung wurden damals rund 45.000 Euro der Mehrkosten finanziert. Der noch offene Betrag wird von der Gemeinde durch Halbjahresraten getilgt. Durch eine im Jahr 2017 erfolgte neue wasserrechtliche Bewilligung für die Einleitung der Klärabwässer kommt es zur Auflassung der bestehenden verlängerten Ableitung. Da dieser Teil der Ableitung nun

aufgelassen wird, ersuchte die Gemeinde den Reinhaltverband Trumerseen um Erlassung der Restschuld gemäß Tilgungsplan in der Höhe von rund 20.100 Euro. Der Verband hat beschlossen, die noch offene Restschuld der Gemeinde Palting zu übernehmen.

Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Palting festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren lagen in den vergangenen Jahren jeweils geringfügig über den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

Jahr	2015	2016	2017	VA 2018
	Beträge in Euro (zzgl. 10 % MwSt.)			
Mindestkanalanschlussgebühr	3.169	3.207	3.226	3.290
Eingehobene Kanalbenützungsgebühr je m ³	3,67	3,70	3,75	3,77

Für unbebaute Grundstücke, die an die öffentliche Abwasserversorgung angeschlossen sind, wird keine jährliche Bereitstellungsgebühr eingehoben.

Der Gemeinde wird empfohlen, eine jährliche Bereitstellungsgebühr einzuheben und in die Abwassergebührenverordnung aufzunehmen.

Verwaltungskostentangente

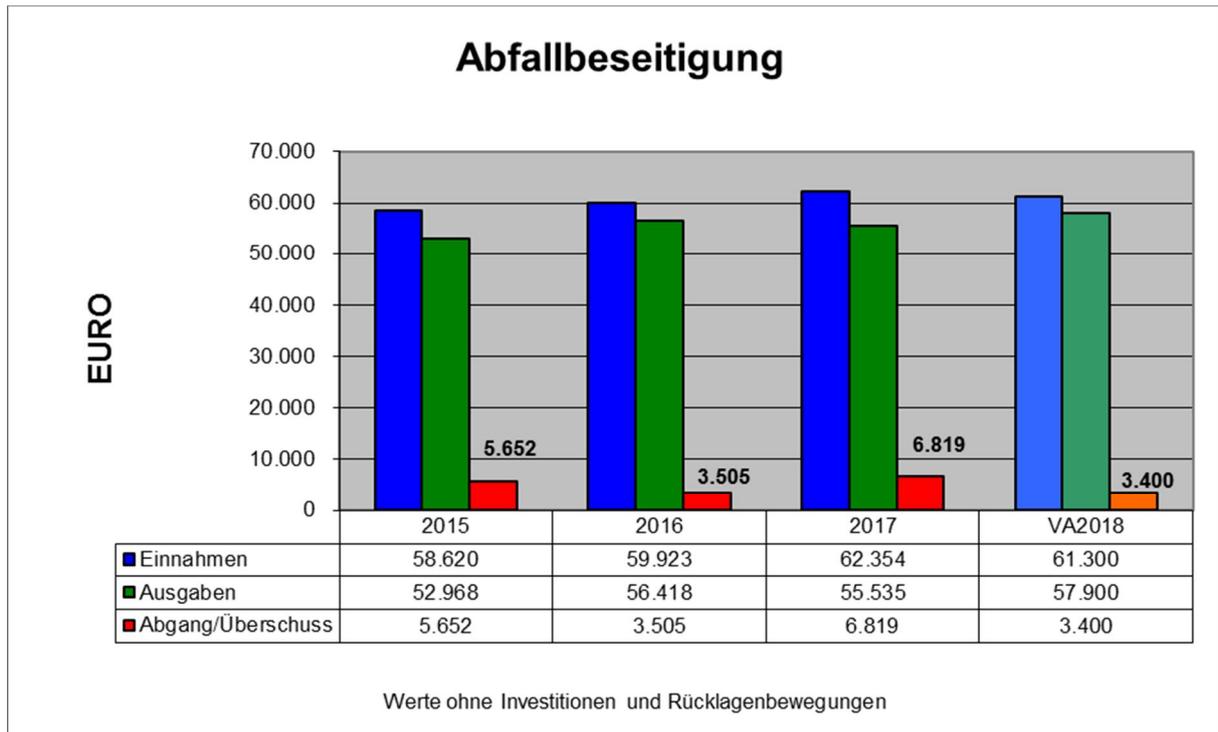
Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente nach tatsächlichem Aufwand in Form einer Vergütung dargestellt, die im Jahr 2017 rund 11.100 Euro betrug.

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen eine Zeitaufzeichnung zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.

Anschlusspflicht

Aus einer stichprobenartigen Kontrolle zur Anschlusspflicht der örtlichen Abwasserbeseitigung der Gemeinde geht hervor, dass die Anschlusspflicht gemäß § 12 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 umgesetzt wurde.

Abfallbeseitigung



Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist im Prüfungszeitraum (2015 bis 2017) jeweils Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von rund 15.976 Euro aus. Im Voranschlag 2018 wurde beim Betrieb der Abfallbeseitigung wiederum ein Überschuss in der Höhe von 3.400 Euro prognostiziert.

Die Gemeinde Palting betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle, sperrigen Abfälle sowie Biotonnen- und Grünabfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet vierwöchentlich. Sperrige Abfälle können in den Altstoffsammelzentren Friedburg oder Mattighofen abgegeben werden. Die Biotonnen- und Grünabfälle werden von April bis Oktober eines Jahres zweiwöchentlich, in der übrigen Zeit vierwöchentlich, entleert.

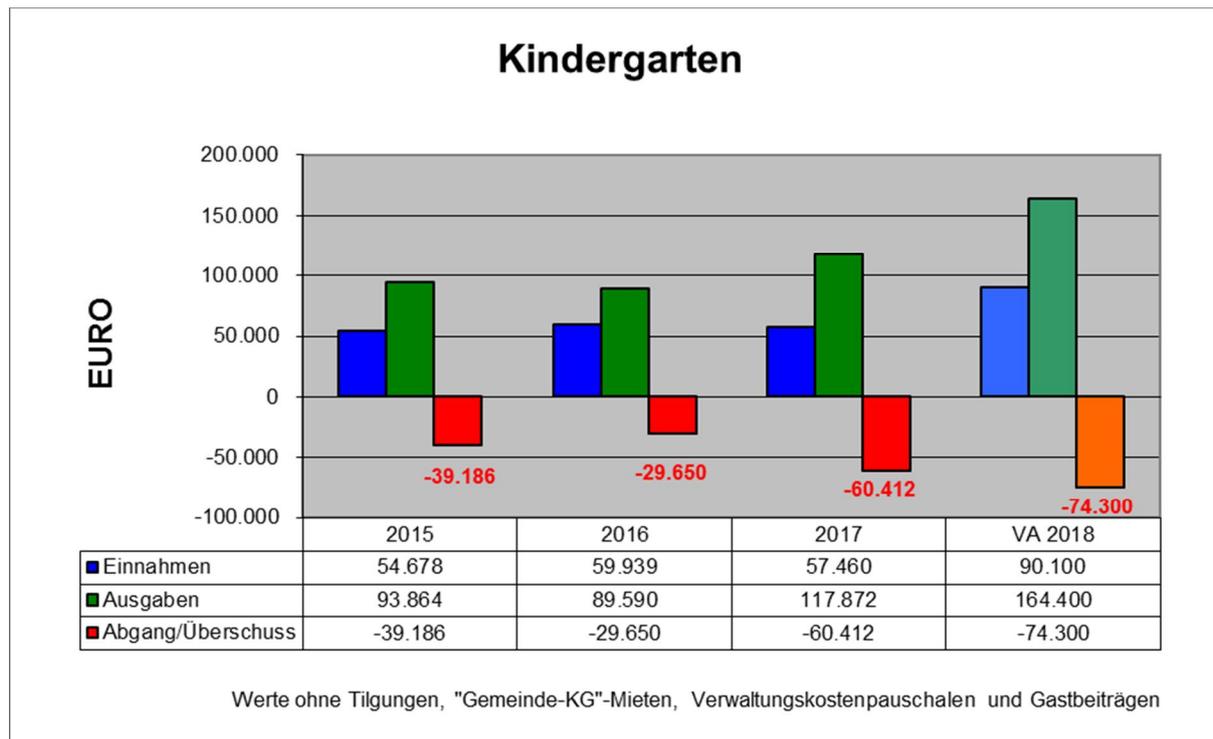
Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühr für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Die Höhe der Abfallgebühren wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2010 einer Anpassung unterzogen. Die jährliche Grundgebühr sowie die Entsorgungsgebühren unterliegen keiner Wertsicherung.

Um Kostenentwicklungen besser abfedern zu können, sollten die Abfallgebühren jährlich einer Indexanpassung unterzogen werden.

In den angeführten Betriebskosten ist eine Verwaltungskostentangente in der Höhe von rund 3.370 Euro enthalten.

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, wird empfohlen eine Zeitaufzeichnung zu führen und die Verwaltungskostentangente jährlich festzusetzen.

Kindergarten



Die Gemeinde Palting betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der Kindergarten wurde in den Jahren 2015 und 2016 je in einer Gruppe und ab dem Jahr 2017 in zwei Gruppen geführt.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Hauptferien beginnen am 01. August und dauern bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres, das ist der erste Montag im September. Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien in der Volksschule Palting.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Besuchszahlen des Kindergartens und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf, den die Gemeinde je Kind zu tragen hatte.

Saison	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Gruppenanzahl Kindergarten	1	1	2
Summe Kindergartenkinder	20	20	31
Finanzjahr	2016	2017	VA 2018
Abgang	-29.650 Euro	-60.412 Euro	-74.300 Euro
Zuschuss Gde. je Kind und Jahr	1.483 Euro	3.020 Euro	2.398 Euro

Im Finanzjahr 2017 verzeichnete der Kindergarten einen Betriebsabgang in der Höhe von 60.412 Euro. Die Gemeinde musste den Betrieb bei einem Besuch von 20 Kindern mit rund 3.020 Euro pro Kind und Jahr subventionieren. Der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist in den nächsten Jahren relativ gleichbleibend. Die Gemeinde rechnet daher jedenfalls mit dem Weiterbestehen der zweiten Kindergartengruppe für die nächsten Jahre.

Insgesamt werden zur Betreuung der Kinder zwei Pädagoginnen im Ausmaß von 1,73 PE und zwei Helferinnen mit 1,61 PE beschäftigt. Die Busbegleitung wird durch eine Bedienstete im Ausmaß von 0,15 PE durchgeführt.

Jahr	2015	2016	2017
Personalausgaben	76.964 Euro	79.357 Euro	103.201 Euro

Aufgrund dessen, dass im Jahr 2017 eine zweite Kindergartengruppe gebildet wurde, kam es zu höheren Personalausgaben.

Landesbeitrag gemäß § 30 Oö. KBG

Im Kindergartenjahr 2016/17 standen 30 Öffnungsstunden 22 Finanzierungsstunden gegenüber. Da die gesetzlich festgelegte Mindestkinderanzahl lediglich in 22 Wochenstunden erfüllt wird, wurde der Landesbeitrag 2017 auf Basis von 22 Wochenfinanzierungsstunden bei einer Gruppe in Höhe von 54.268 Euro berechnet. Im Kindergartenjahr 2017/18 werden in 60 Öffnungsstunden/Woche 31 Kinder in zwei Gruppen betreut.

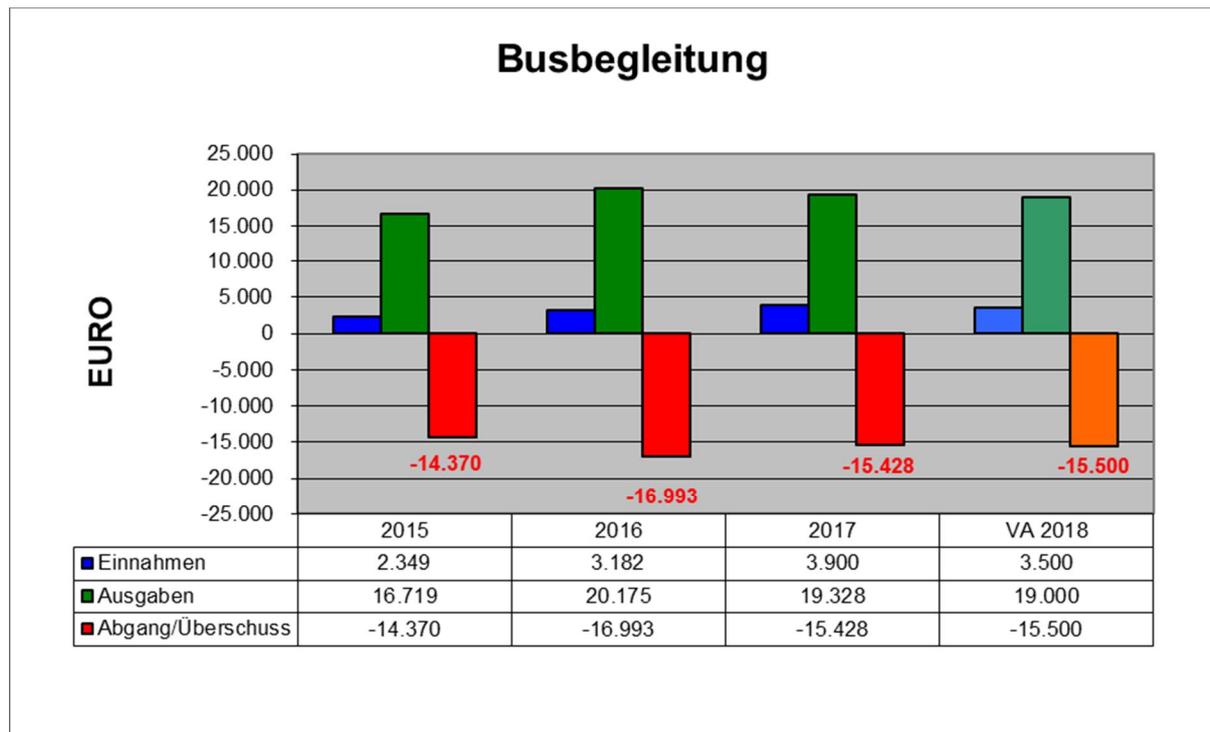
Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kinderbetreuungseinrichtung einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen. Der erforderliche Personalbedarf ist anzupassen. Die Gemeinde ist gefordert, dass sie die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (bedarfsgerechtes Betreuungsangebot) wirtschaftlichste Betreuungsform ermittelt und wählt.

Materialbeitrag

Für die Kindergartenkinder wird ein jährlicher Materialbeitrag in der Höhe von 90 Euro eingehoben. Damit können die Ausgaben bedeckt werden.

Sollten die Ausgaben für die jährlichen Materialien nicht mehr bedeckt werden können, wird der Gemeinde empfohlen, den jährlichen Materialbeitrag zu erhöhen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Kindergartentransport



Der Bustransport der Kindergartenkinder wird von einem Unternehmen durchgeführt. In den Jahren 2015 bis 2017 musste diese Einrichtung unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse (Transportkosten) und der vereinnahmten Elternbeiträge für die Busbegleitung mit einem Gesamtbetrag von rund 46.791 Euro bezuschusst werden. Im Jahr 2017 bedeutet dies bei durchschnittlich 23 transportierten Kindern einen Gemeindefzuschuss von rund 15.400 Euro bzw. rund 670 Euro je Kind.

Unter anderem tragen die ungedeckten Kosten für das von der Gemeinde bereitgestellte Begleitpersonal zum Abgang bei. Nach Abzug der vereinnahmten Beiträge für das Begleitpersonal verursachten allein die Personalkosten in den vergangenen drei Jahren eine Gesambelastung von rund 15.236 Euro. Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal lag im Jahr 2017 bei monatlich 20 Euro brutto je Kind. Bei Einnahmen von rund 3.900 Euro und Ausgaben von rund 5.090 Euro verblieb im Jahr 2017 ein Fehlbetrag von rund 1.190 Euro bzw. 52 Euro je Kind. Mit einem Kostenbeitrag von rund 25 Euro im Monat könnten aus derzeitiger Sicht die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden.

Wir empfehlen der Gemeinde Palting die Beiträge schrittweise auf 25 Euro anzuheben.

Gemeindevertretung

Einberufung von Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist in den letzten Jahren der gesetzlichen Verpflichtung, in jedem Vierteljahr mindestens eine Sitzung abzuhalten, nachgekommen.

Im zweiten Quartal 2016 wurde keine Gemeindevorstandssitzung abgehalten, womit dem § 45 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht entsprochen wurde. Es wird auf die Bestimmungen des § 45 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.

Protokollführung

Bei den Gemeinderatssitzungen sind immer wieder Mitglieder unentschuldigt ferngeblieben.

Es wird auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 47 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2016 die erforderlichen Sitzungen nicht abgehalten und ist somit seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen.

In Zukunft hat sich der Prüfungsausschuss intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Gemeindebundes „Der Prüfungsausschuss“) zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat zu prüfen, ob die Gebarungsprinzipien (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten wurden.

Ausschüsse

Seit dem Jahr 2006 wurden von den Ausschüssen keine Sitzungen mehr abgehalten. Zur Vorbereitung schwieriger Punkte für eine Gemeinderatssitzung können Ausschüsse einen wertvollen Beitrag leisten und damit die Gemeinderatssitzungen entsprechend abkürzen.

Eine Intensivierung der Ausschusstätigkeiten wird daher empfohlen.

Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Mai 2006 erlassen, worin für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, -vorstandes und Ausschüssen 1,5 Prozent des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 Prozent ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2017 pro Sitzung 40,43 Euro ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgte entsprechend den Bestimmungen in der diesbezüglich beschlossenen Sitzungsgeldverordnung der Gemeinde.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen, bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (zB Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Der Gemeinderat hat im Prüfungszeitraum nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) die Verfügungsmitteln und die Repräsentationsausgaben in den Jahren 2015 bis 2017 festgesetzt.

	2015	2016	2017
Verfügungsmittel	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.548	5.314	5.808
veranschlagter Betrag	4.600	3.000	4.000
getätigte Ausgaben in Euro	4.925	4.281	4.073
Inanspruchnahme in %*	107	143	102
	2015	2016	2017
Repräsentationsausgaben	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	2.774	2.657	2.904
veranschlagter Betrag	1.600	4.200	2.000
getätigte Ausgaben in Euro	1.619	4.283	905
Inanspruchnahme in %*	101	102	45

* als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Der Bürgermeister schöpfte nur im Jahr 2017 den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bei den Repräsentationsausgaben nicht aus. Im Jahr 2015 wurde bei den Repräsentationsausgaben der veranschlagte Betrag überschritten und im Jahr 2016 wurden sowohl der rechtlich mögliche Höchst- als auch der Voranschlagsbetrag überschritten.

Bei den Verfügungsmitteln wurde in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils der veranschlagte Betrag überschritten. Der Grund für die Überschreitungen im Jahr 2016 ist auf Ausgaben für Ehrungen zurückzuführen, wofür auch ein entsprechender Beschluss vorlag.

In Zukunft ist darauf zu achten, dass die gesetzlichen Vorgaben der Oö. GemHKRO eingehalten werden. Für Ehrungen und Auszeichnungen ist der Ansatz 062 zu verwenden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Bei der Feuerwehr sind 134 aktive Mitglieder vertreten. Die Jugendfeuerwehr zählt 15 Mitglieder. Im Jahr 2017 hat die Feuerwehr insgesamt 22 Brand- und technische Einsätze durchgeführt.

Bei den kostenpflichtigen Einsätzen ist in Zukunft auf die Bestimmungen des Ö. Feuerwehrgesetzes 2015 zu achten. Die vom Gemeinderat beschlossene und in Kraft getretene Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren der hoheitlichen Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben und einzuheben. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird hingewiesen.

Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf:

Feuerwehr	2015	2016	2017	VA 2018
Einnahmen	1.915 Euro	5.063 Euro	2.139 Euro	1.800 Euro
Ausgaben exkl. Annuität	26.809 Euro	17.057 Euro	21.154 Euro	18.800 Euro
Saldo	24.894 Euro	11.994 Euro	19.015 Euro	17.000 Euro
Einwohner lt. Gemeinderatswahl	1.010 EW	1.010 EW	1.010 EW	1.010 EW
Ausgaben pro Einwohner	25 Euro	12 Euro	19 Euro	17 Euro

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 12 Euro und 25 Euro pro Jahr. Der hohe Pro-Kopf-Aufwand im Jahr 2015 ist auf die Anschaffung von Schutzbekleidung zurückzuführen. Der Voranschlag 2018 geht von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von rund 17 Euro aus.

Mit einem Pro-Kopf-Aufwand von 14 Euro sollte künftig das Auslangen gefunden werden.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug in den Jahren 2015 und 2016 je rund 10.600 Euro und erhöhte sich im Jahr 2017 auf rund 11.100 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2018 von einem Aufwand in Höhe von 10.800 Euro aus.

Jahr	2015	2016	2017	VA 2018
Ausgaben	10.618 Euro	10.600 Euro	11.105 Euro	10.800 Euro

Die Versicherungsverträge sind nur bei einer Versicherungsanstalt abgeschlossen. Der erhöhte Aufwand ab dem Jahr 2017 liegt einerseits an der Konvertierung sämtlicher Versicherungspolizzen und andererseits an zusätzlichen Prämien für eine Rechtsschutzversicherung und einer Bündelversicherung für den Kindergarten.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren ihre Versicherungspolizzen durch keinen unabhängigen Versicherungsberater überprüfen lassen.

Der Gemeinde wird empfohlen, Verträge die älter als fünf Jahre bzw. KFZ-Verträge, die älter als drei Jahre sind, neu zu verhandeln. Bei Neuausschreibungen von Versicherungen sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass zumindest drei Angebote eingeholt werden.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Palting betragen im Jahr 2017 rund 8.760 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential erkennen.

Die Gemeinde könnte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs Verhandlungen mit dem Stromversorger führen bzw. ein Bieterverfahren durchführen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Winterdienst

Vom Winterdienst sind in der Gemeinde 26 Kilometer Gemeindestraßen, 10 Kilometer Güterwege und 10 Kilometer Landesstraßen erfasst. Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen wird von der Gemeinde, der Winterdienst auf Landesstraßen wird von den Straßenmeistereien des Landes Oberösterreich durchgeführt.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

Positionen	2015	2016	2017	VA 2018
	Beträge in Euro			
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	6.224	6.224	6.228	6.200
Winterdienstausgaben	1.670	551	783	1.500
Vergütungen an Bauhof	8.881	6.315	11.535	8.100
Gesamt	16.775	13.090	18.546	15.800

Der Winterdienst (inkl. Personalausgaben) verursachte im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund 48.411 Euro. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 15.800 Euro aus.

Der Winterdienst wird zu 100 % vom gemeindeeigenen Bauhofmitarbeiter durchgeführt. Bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen und Güterwege) von rund 36 Kilometern errechnen sich jährliche Winterdienstkosten je Kilometer zwischen rund 190 Euro und 342 Euro, die als günstig einzustufen sind.

Bauhof

Im Jahr 2017 kam es zu Ausgaben in Höhe von rund 60.670 Euro, womit sich je Gemeindegewohner (Einwohner nach der Gemeinderatswahl 2015) ein Aufwand in Höhe von rund 60 Euro errechnete. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 zwischen rund 29.500 Euro und 31.100 Euro.

Bei rund 26 Gemeindestraßenkilometern ist die Gemeinde fahrzeugmäßig gut ausgestattet. Die größte Position bei den Ausgaben im Bereich des Bauhofes sind die Personalkosten.

Die Gemeinde beschäftigt einen Gemeindefacharbeiter mit 0,85 PE. Im Jahr 2017 wurden vom Bauhof insgesamt 39.008 Euro an Personal- und Fahrzeugkosten an die verschiedenen Haushaltsabschnitte weiterverrechnet. Der zur Verrechnung gelangte Stundensatz des Bauhofmitarbeiters lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 25 Euro.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche angeführt, die im Jahr 2017 Vergütungen zu leisten hatten:

Bereich	Bauhofvergütungen 2017	Prozent-Anteil
Feuerwehr	2.730 Euro	7
Volksschule	2.759 Euro	7
Kindergarten	4.520 Euro	11
Gemeindestraßen	2.466 Euro	6
Güterwege	1.849 Euro	5
Schutzwasserbau	1.937 Euro	5
Abfallbeseitigung	1.012 Euro	3
Winterdienst	11.535 Euro	30
Badeplatz	1.967 Euro	5
Wasserversorgung	4.843 Euro	12
Sonstige	3.390 Euro	9
Gesamt	39.008 Euro	100

Derzeit gibt es keine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Bereich des Bauhofes.

Die Zuordnung der Vergütungen im Bereich der Gemeindestraßen und Güterwege sind teilweise nicht richtig erfolgt.

Es ist darauf zu achten, dass die geleisteten Arbeitsstunden exakt jenen Bereichen zuzuordnen sind, für die sie entstanden sind.

Güterwege

Von den Güterwegen sind in der Gemeinde 10 Kilometer erfasst. Die Instandhaltung auf den Güterwegen wird durch den Wegeerhaltungsverband und von der Gemeinde durchgeführt.

Die Güterwege unterteilen sich in folgende Ausgabepositionen:

Positionen	2015	2016	2017	VA 2018
	Beträge in Euro			
Instandhaltungen v. Straßenbauten	0	13.186	1.642	500
Vergütungen	1.818	2.608	1.849	3.000
Wegeerhaltungsverband Alpenvorland	7.348	7.348	7.348	7.400
Gesamt	9.166	23.142	10.839	10.900

Die höheren Ausgaben im Jahr 2016 für Instandhaltungen gegenüber den anderen Jahren sind auf Hochwasserschäden zurückzuführen, die jedoch durch Ersätze für Katastrophenschäden bedeckt werden konnten. Eine Begründung für die Verrechnung der Vergütungen ergibt sich vor allem dadurch, weil in den letzten Jahren Katastrophenschäden am Güterwegenetz zu verzeichnen waren und zur Beseitigung der Schäden auch der Bauhofmitarbeiter laufend Instandhaltungsarbeiten durchgeführt hat.

Katastrophenschäden sind – soweit es sich nicht um Großereignisse handelt – auch weiterhin auf den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen (zB. 616) zu verbuchen. Aus Transparenzgründen sollten diese Beträge aber einnahmen- und ausgabenseitig auf einem eignen Konto (Unterteilung ab der 5. Dekade) verbucht und durch einen Buchungstext hervorgehoben werden (zB. Hochwasser, Katastrophenschaden etc.).

Der Höhe nach unbedeutende Gebärungen oder solche, die sachlich nicht zugeordnet werden können, sind dem UA 179 zuzuordnen. Schäden aufgrund von Großereignissen sowie deren Bedeckung sind im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Infrastrukturkostenbeitrag

In der Gemeinde Palting wurden zum Prüfungszeitpunkt keine Infrastrukturkostenbeiträge und Planungskosten (für die Erschließung mit Verkehrsflächen, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung) im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 eingehoben.

Die Möglichkeit der Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen ist für die Herstellung der Infrastruktur zukünftig von der Gemeinde zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die zehnjährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wird angemerkt, das laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (Oö. ROG 1994), Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarungen haben sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren.

Die Gemeinde sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Grundbesitz

Die Gemeinde ist Eigentümerin einer Grundstückfläche von rund 1.200 m² im Gemeindegebiet. Die Grundstückfläche ist als Baugrund ausgewiesen und befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe zum zentralen Ortsgebiet. Es sind jährliche Instandhaltungskosten von rund 700 Euro zu entrichten.

Die Gemeinde sollte überlegen, ob es nicht aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll wäre, die Grundstücksfläche zu verkaufen.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2017 verfügte die Gemeinde Palting über Rücklagen von insgesamt 603.297 Euro.

Art der Rücklage	Stand 31. Dezember 2017
Wasserversorgung	148.746 Euro
Verkehrsflächenbeitrag	107.342 Euro
Kanal	296.921 Euro
Kindergarten	10.000 Euro
Sportplatzsanierung	1.488 Euro
Allgemeine Projektrücklage lt. MFP	23.000 Euro
HWS Berndorferbach	15.800 Euro
Gesamtsumme	603.297 Euro

Im Jahr 2017 ergab sich aus den vorgenommenen Rücklagenbildungen und –entnahmen eine effektive Erhöhung des Rücklagenbestandes um rund 36.000 Euro. Der Gemeinde kann im Zusammenhang mit den Rücklagenbildungen eine sehr bedachte und vorausschauende Haushaltsführung attestiert werden.

Die Rücklagen für „Kindergarten“, „Sportplatzsanierung“ und „HWS Berndorferbach“ wurden bereits während der Prüfung aufgelassen und für die einzelnen Bereiche für die Finanzierung benötigt. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 8. März 2018 hat die Gemeinde beschlossen, einen Teil der Rücklage „Kanal“ nach Abschluss des BA04 für vorzeitige Darlehenstilgungen zu verwenden.

Die vorhandenen Rücklagen werden bei Bedarf zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes verwendet. Die Rücklagen sind auf Sparbüchern zu einem Zinssatz von 0,2 % angelegt.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, die Wettbewerbsmöglichkeiten zu nutzen und auch andere Banken hinsichtlich bestmöglicher Zinseinnahmen zu kontaktieren.

Notfallplan für Katastrophenschutz

Die Gemeinde hat für einen wirksamen Katastrophenschutz auf Gemeindeebene zu sorgen. Gemäß § 11 Oö. KatSchG ist ein Katastrophenschutzplan zu erstellen und bei Bedarf (mind. alle drei Jahre) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Gemeinde Palting hat bereits einen Notfallplan für den Katastrophenschutz.

Zukunftsprojekte

Hochwasserschutzprojekt Berndorferbach

Beim Projekt „Hochwasserschutz Berndorferbach“ handelt es sich um ein geplantes Projekt der Gemeinde Berndorf/Salzburg, das im Jahr 2019 umgesetzt werden soll. Die Gemeinde Palting und Nachbargemeinden sind an den Kosten beteiligt. Die Gemeinde Palting ist mit einem Kostenanteil in der Höhe von 15.750 Euro beteiligt. Die Kosten sollen durch Interessentenbeiträge und eine Sonderfinanzierung des Landes OÖ in der Höhe von 75 Prozent (rund 11.800 Euro) laut Finanzierungsplan finanziert werden.

Errichtung Löschwasserbehälter Neckreith

Für ein Wohnbauprojekt in Neckreith ist die Errichtung eines Löschwasserbehälters notwendig. Eine Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommando OÖ ist bereits erfolgt. In die Finanzierung (Kosten rund 25.000 Euro) ist auch eine Nachbargemeinde eingebunden, wobei von dieser 3.000 Euro mündlich zugesagt wurden. Die verbleibenden Kosten werden vom Wohnbauträger übernommen. Das Projekt wird vom Wohnbauträger abgewickelt und soll in den Jahren 2018 bis 2020 umgesetzt werden. Eine allfällige Landesförderung beim Landesfeuerwehrkommando OÖ wird von der Gemeinde abgeklärt. Bedarfszuweisungsmittel sind aufgrund „Gemeindefinanzierung NEU“ nicht mehr vorgesehen.

Sanierung Brücken

Wie im mittelfristigen Finanzplan 2018 - 2022 vorgesehen, ist die Sanierung von vier bestehenden Holzbrücken über die Mattig, welche an Wanderwegen durch das Gemeindegebiet von Palting liegen, geplant. Die betroffenen Brücken wurden seinerzeit vom Gewässerbezirk Braunau errichtet, dies fällt jetzt jedoch in die Zuständigkeit der Gemeinde. Bei den Arbeiten ist neben der Erneuerung von Brückenfundamenten auch die komplette Neubelegung der Brücke geplant. Geplant ist, dass eine Brücke aufgelassen und abgebaut werden soll. Die Kostenschätzung für die Sanierung der Brücken beläuft sich auf rund 96.000 Euro. Für die Brückenerneuerungen wurde um Bedarfszuweisungsmittel angesucht, eine Förderzusage ist noch offen. Eine Leader-Förderung wurde ebenfalls geprüft, ist jedoch in diesem Umfang nicht förderfähig. Die baulichen Ausführungen sollen voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen.

Errichtung Linksabbiegerspur Mundenham

Als Verkehrssicherheitsprojekt ist an der Mattseer Landesstraße die Errichtung von zwei Linksabbiegespuren geplant. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 300.000 Euro. Da geplant wäre, im dortigen Bereich Geschäftsbauten zu errichten, würde sich eine Kostenteilung mit dem entsprechenden Bauträger ergeben. Dazu müssen erst einmal Vorgespräche mit der Raumordnung geführt werden. Umgesetzt soll dieses Projekt in den Jahren 2019 und 2020 werden.

Errichtung von drei Löschwasserbehältern

Die Errichtung von drei Löschbehältern ist in den Ortschaften Weikertsham, Fischerjuden und Hiltenwiesen geplant. In diesen Ortschaften ist eine Löschwasserversorgung nur teilweise bzw. gar nicht vorhanden. Bei einem 100 m³ standardisierten gedeckten Löschwasserbehälter ist mit Kosten von rund 27.000 Euro inklusive Umsatzsteuer zu rechnen. Die Errichtung soll auf eine Phase von zwei Jahren ausgelegt und ab 2021 umgesetzt werden. Derzeit sind vom Landesfeuerwehrverband keine Förderungen vorgesehen. Bedarfszuweisungsmittel wurden ebenfalls angefragt, sind aber ab dem Jahr 2018 jedoch weder als Bedarfszuweisungsmittel aus dem Projektfonds bzw. aus der Sonderfinanzierung vorgesehen, sodass diese Projekte aus Eigenmitteln inklusive Strukturfonds zu finanzieren sind. Seitens der Freiwilligen Feuerwehr werden die möglichen Standorte festgelegt und anschließend mit den Grundeigentümern eine Dienstbarkeitsvereinbarung erstellt.

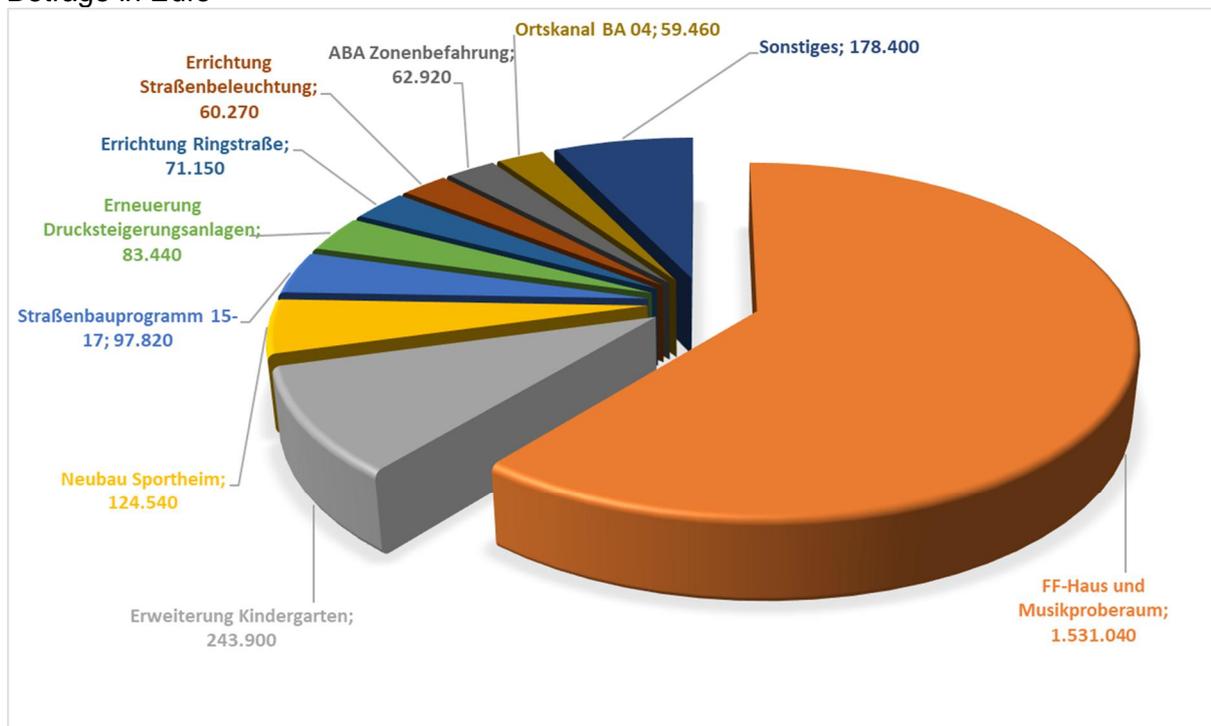
Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Das Ausgabenvolumen in den Jahren 2015 bis 2017 betrug insgesamt rund 2,7 Millionen Euro, ohne Ausgaben im Zusammenhang mit Abschreibungen von Landesdarlehen und Sondertilgungen. Die finanziellen Schwerpunkte der letzten drei abgeschlossenen Jahre lagen mit Ausgaben in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro beim Neubau des Feuerwehrhauses und des Musikproberaumes, mit 243.900 Euro bei der Erweiterung des Kindergartens und mit 124.540 Euro beim Neubau des Sportheimes.

Die nachstehende Grafik soll die Ausgabenentwicklung der letzten drei Jahre veranschaulichen.

Beträge in Euro



An Bedeckungs- bzw. Finanzierungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rund 2,7 Millionen Euro verbucht. Dabei handelt es sich bei rund 43 % um Zuschüsse (BZ, LZ), bei rund 52 % um Eigenmittel (Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt, Anliegerbeiträge und Rücklagenmittel), bei rund 1 % um Zuschüsse von Gemeindeverbänden und Fonds und bei rund 4 % um Darlehen.

Überblick über den außerordentlichen Haushalt mit Jahresende 2017

Der außerordentliche Haushalt mit insgesamt elf Vorhaben schloss am Ende des Finanzjahres 2017 bei Einnahmen von rund 1.426.302 Euro und Ausgaben von rund 1.281.089 Euro mit einem Überschuss von rund 145.214 Euro ab.

Bei der Planung künftiger Projekte empfehlen wir der Gemeinde weiterhin auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten.

Neubau des Feuerwehrhauses und Musikproberaum

Im Jahr 2014 wurde ein neues Feuerwehrhaus mit angeschlossenem Musikproberaum für die Trachtenmusikkapelle errichtet. Die Eröffnung fand im Jahr 2016 statt. Die Kosten für die Errichtung des Neubaus wurden auf 1,5 Millionen Euro geschätzt.

Der für das Vorhaben „Neubau des Feuerwehrhauses und Musikproberaum“ erstellte Finanzierungsplan aus dem Jahr 2013 ging von genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 1.537.481 Euro aus. Für die Finanzierung der Ausgaben waren 1,2 Millionen Euro an Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen. Von der Gemeinde Palting waren 7.481 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu erbringen. Der restliche Betrag ist mittels Bankdarlehen in Höhe von 220.000 Euro, den Eigenleistungen der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 60.000 Euro und einer Barleistung der Trachtenmusikkapelle in Höhe von 50.000 Euro zu finanzieren.

Für das Projekt „Neubau Feuerwehrhaus und Musikproberaum“ wurde ein Kostenrahmen von 1.537.481 Euro festgelegt. Laut vorgelegten Endabrechnungsunterlagen belaufen sich die tatsächlichen Gesamtkosten auf 1.780.592 Euro. Somit kam es zu einer Kostensteigerung von rund 243.112 Euro (15,8 %).

Nach Endabrechnung aller Kosten sowie Berücksichtigung der letzten Bedarfszuweisungsrate in Höhe von 262.500 Euro sowie die Anweisung der restlichen Eigenleistungen des Musikvereines in Höhe von 9.694 Euro verblieb der Gemeinde ein Betrag von 209.483 Euro zur Ausfinanzierung. Für das Vorhaben gebildete Rücklagen von 90.000 Euro wurden im Jahr 2017 noch aufgelöst und zugeführt. Der restliche Betrag von rund 119.480 Euro wurde aus dem Jahresüberschuss 2017 sowie Anteilsbeträgen der Gemeinde ausfinanziert. Im Jahr 2018 konnte die Gemeinde das Projekt ausfinanzieren.

Neubau des Sportheimes

Das Projekt umfasst den Abriss des im Jahr 1978 erbauten Sportheimes und den kompletten Neubau des Gebäudes. Die Eröffnung erfolgte im Jahre 2015. Die Kosten für den Neubau wurden auf rund 310.000 Euro geschätzt.

Der für das Vorhaben „Neubau des Sportheimes“ erstellte Finanzierungsplan aus dem Jahr 2014 ging von genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 309.379 Euro aus. Für die Finanzierung der Ausgaben waren 178.000 Euro an Bedarfszuweisungs- und Landeszuschussmitteln vorgesehen. Von der Gemeinde Palting waren 21.400 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu erbringen. Der restliche Betrag wird gemäß Finanzierungsplan durch den Österreichischen Fußballverband mit 15.000 Euro, durch die Sportunion mit 20.000 Euro und den Eigenleistungen des Sportvereines in Höhe von 74.979 Euro finanziert. Nach Endabrechnung aller Kosten sowie Berücksichtigung der restlichen Eigenleistungen des Sportvereines konnte das Vorhaben im Jahr 2016 mit dem genehmigten Kostenrahmen ausfinanziert und eingehalten werden.

Beim gegenständlichen Vorhaben kam es jedoch zu weiteren Kosten für den Außenbereich in der Höhe von rund 37.600 Euro. Für diese Kosten gab es keine Finanzierung, da diese nicht im Projekt enthalten waren. Im Jahr 2015 wurden für die Pflasterung rund um das Sportheim Fördermittel in der Höhe von insgesamt 4.100 Euro genehmigt und flüssig gemacht. Der restliche Betrag von 33.500 Euro wurde durch Anteilsbeträge der Gemeinde finanziert.

Erweiterung und Sanierung des Kindergartens

Die Gemeinde hat an das bestehende Gebäude des Kindergartens einen Zubau zur Errichtung einer 2. Kindergartengruppe angebaut. Weiters wurde die Nutzung der Hausmeisterwohnung geändert und für die benötigten Gruppenräume adaptiert.

Der für das Vorhaben „Erweiterung und Sanierung des Kindergartens“ erstellte und beschlossene Finanzierungsplan ging von genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 300.000 Euro aus. Für die Finanzierung der Ausgaben waren je 100.000 Euro an Bedarfszuweisungs- und Landeszuschussmitteln vorgesehen. Von der Gemeinde Palting

waren 10.000 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln und 90.000 Euro aus Rücklagen zu erbringen.

Für das Projekt „Erweiterung und Sanierung des Kindergartens“ wurde ein Kostenrahmen von 300.000 Euro festgelegt. Laut vorgelegten Endabrechnungsunterlagen belaufen sich die tatsächlichen Gesamtkosten auf rund 270.000 Euro. Somit kam es zu einer Kostenunterschreitung von rund 30.000 Euro (10 %). Die noch ausstehenden Landeszuschussmittel in der Höhe von 100.000 Euro wurden von der Gemeinde durch Rücklagen einstweilen zwischenfinanziert.

Im Zuge des Zubaus der 2. Kindergartengruppe wurde festgestellt, dass das bestehende Glasdach nicht mehr dicht ist und Wasser eintritt. Die Gesamtkosten für die Sanierung des Glasdaches beliefen sich auf rund 40.000 Euro. Die Sanierungsunterlagen wurden von der Gemeinde dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt und genehmigt. Die Finanzierung wurde durch die verbleibende Summe von ca. 30.000 Euro aus dem Kostenrahmen des Projektes „Erweiterung und Sanierung des Kindergartens“ finanziert. Der noch offene Rest von rund 10.000 Euro wurde im Jahr 2018 mittels Anteilsbeträgen ausfinanziert.

Auftragsvergaben

Sämtliche Finanzierungspläne wurden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die erforderlichen Lieferungen und Leistungen wurden ausgeschrieben und mit Zustimmung der Gemeinde an den ermittelten Bestbieter vergeben.

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der Vorhaben konnten keine Mängel festgestellt werden.

Schlussbemerkung

Für das angenehme und konstruktive Klima während der Prüfung möchten wir auf diesem Wege dem Bürgermeister und dem Amtsleiter mit den zuständigen Bediensteten unseren Dank aussprechen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 18. März 2019

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak